

§ 2 Mietzweck

Die Vermietung erfolgt für folgende Veranstaltung:

Der Veranstalter ist der Mieter selbst.

Der Mieter/Veranstalter darf die Räume nur für den genannten Zweck nutzen. Eine Änderung oder Erweiterung des Nutzungszwecks bedarf der Zustimmung des Vermieters. Eine Untervermietung des Objekts ist nicht gestattet.

§ 3 Miete und Nebenkosten

1. Die Grund-Miete für die in § 1 genannten Mietobjekte beträgt _____ Euro.
2. Die Endreinigung für den in § 2 genannten Nutzungszweck beträgt _____ Euro.
3. Die Kautions (vor dem Mietzeitraum zu hinterlegen) beträgt _____ Euro
4. Die Nutzung von im folgenden beschriebenen Zusatzleistungen beträgt _____ Euro

Zusatzleistung nach Anfrage sowie individuelle Absprachen:

§ 4 Pflichten des Mieters

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

Nutzungsbedingungen und Hausordnung des Raumnutzungsvertrages ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer/innen an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Der TV ist grundsätzlich bestrebt, Anfragen entsprechen zu können. Ein Anspruch auf Raumnutzung besteht jedoch nicht. Der Mieter erhält mit Abschluss des Nutzungsvertrages das Recht, die zugewiesene Räumlichkeit zum im Vertrag ausgewiesenen Zweck innerhalb der vereinbarten Dauer zu nutzen.

§ 5 Verstöße

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der TV bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten.

§ 6 Datenschutz

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz und werden vom Vermieter nicht an Dritte weitergegeben.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift des TV-Vienenburg

Unterschrift des Mieters

Tennis Verein Vienenburg



An der Knickwiese 3
38690 Goslar OT Vienenburg
Tel: 05324 7984001

Mietvertrag für das Clubhaus des TV-Vienenburg

Zwischen dem TV-Vienenburg
-im nachfolgenden TV genannt-

Und,

-im Nachfolgenden Mieter genannt-

Wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietobjekt

Der TV vermietet an den Mieter das Clubhaus des TV-Vienenburg mit Nutzung der sanitären Einrichtungen, Küche und offen begehbaren Räumlichkeiten unter Beachtung und Wahrung der gesetzlichen Vorschriften.

Mietdauer:

Von: _____

Bis: _____